

Laibacher Zeitung.



Nr. 36.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 14. Februar

Insertionsgebühren für 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1866.

Amtslicher Theil.

Der Staatsminister hat folgende Supplenten zu wirklichen Lehrern an den westgalizischen Gymnasien ernannt: Johann Bulinski und Joachim Postl für Neu-Sandec; Valentin Nowak für Bohnia; Johann Kornicki für Tarnow und Joseph Zagarzauski für Rzeszow.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Nicolo Antonini zum Präsidenten und des Antonio Colli zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Venedig für das Jahr 1866 bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 14. Februar.

Die Bemerkungen, welche die offiziellen Organe an den Adressentwurf des Pester Landtages knüpften, wurden von der transleithanischen Presse zumeist in falscher Weise aufgefaßt, insbesondere ist es eine Stelle des Artikels der „Wiener Abendpost“, die eine falsche Deutung erfahren hat und dem genannten Blatte Anlaß zu nachstehender Erklärung gibt:

„Es gereicht uns zu nicht geringer Befriedigung, konstatieren zu können, daß unsere Auffassung der Sachlage allenthalben gebilligt wurde, wo Mäßigung und Ruhe dem Kampfe der Parteien keinen trübenden Einfluß auf die richtige Erkenntniß des höchsten Staatswohles einräumen. Wiewohl wir dies auch bezüglich transleithanischer Organe voraussetzen, so sehen wir doch mit Leidwesen, daß man sich dort im Eifer des Kampfes für die eigene Anschauung der Mäße überhoben hielt, unsere damaligen Aeußerungen mit Aufmerksamkeit ins Auge zu fassen. Nur so erklärt es sich, wenn einzelne Blätter jene Stelle, in welcher wir die „Forderungen nach einem eigenen verantwortlichen Ministerium und nach der Wiederherstellung der Municipien“ als unerreichbar bezeichneten, dahin deuten, als hätten wir nicht die Gleichzeitigkeit dieser Postulate betont, sondern disjunktiv weder das eine noch das andere als ausführbar dahingestellt. In der Ansicht, daß durch die Wiedererweckung der Municipaleinrichtungen in ihrer alten Form, durch die Wiederherstellung eines halben Hunderts von Oligarchien mit den weitgehendsten Befugnissen jede Exekutive überhaupt, sonach also auch ein etwaiges eigenes verantwortliches Ministerium geradezu lahm gelegt wird, in dieser Richtung steht uns nicht blos die Uebereinstimmung des weitaus größten Theils der diesseitigen Presse, sondern auch das wiederholt ausgesprochene Urtheil vieler einsichtsvollen und besonnenen Staatsmänner aller Parteien Ungarns zur Seite. Die Erfahrungen, welche der letzte ungarische Landtag in dieser Hinsicht an sich selbst erlebte, sind wohl das schlagendste Argument, das gegen die unveränderte Reaktivierung des alten Komitatwesens angeführt werden kann. Daß unsere Erwartung, es werde durch diese erste Adresse das Ausgleichswerk nicht gefährdet werden, keine sanguinische war, dafür diene uns der heute vorliegende „Naplo“ als Gewährsmann, der es offen ausspricht, das erste Wort sei keineswegs auch das letzte. Der „Naplo“ gestatte uns, daß wir ihn, der die Intentionen seiner Gesinnungsgenossen so genau kennt, beim Worte nehmen und gelegentlich daran erinnern.“

Ueber die Berathungen, welche einige Mitglieder der Magnatentafel am 10. d. M. bei Graf Anton Majlath veranstalteten, bringt die „Pester Corresp.“ einige Details, die wir hier folgen lassen:

Es wurde mit vielem Eifer geltend gemacht, daß das Haus eine eigene Adresse zu verfassen habe. Das Interesse und die Stellung dieses Hauses rechtfertige eine solche Unabhängigkeit, wie dies auch überall parlamentarische Sitte sei. Es könne der Magnatentafel nicht zugemuthet werden, daß sie in allem und jedem Schleppträger der Beschlüsse und Anschauungen der Deputirten sei; insbesondere gelte das für die zahlreichen Alinceas der Thronadresse, von denen nicht alle ein getreuer Ausdruck der Gesinnungen der Magnatentafel seien.

Die Adresse sei übrigens kein legislativer Akt, der durch die obere Tafel modifizirt werden könnte. Wenn also diese nicht befugt wäre, eine eigene Adresse zu verfassen, so hätte sie nur die Wahl, die Adresse der unteren Tafel entweder anzunehmen oder abzulehnen. In

beiden Fällen jedoch sei diese Situation eine peinliche, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Magnatentafel beeinträchtigende. Dagegen soll Graf Joseph Palffy eingewendet haben, daß die Magnatentafel von der bisherigen Gepflogenheit nicht abzuweichen habe.

26. Sitzung des krainischen Landtages am 12. Februar.

Anfang um halb 11 Uhr.

Dem Hause präsidiert der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. v. Wurzbach.

Gegenwärtig seitens der Regierung: Sr. Excellenz der Herr k. k. Statthalter Freiherr v. Bach und der Herr k. k. Landesrath Roth.

Nach Genehmigung des Sitzungsprotokolls theilt der Herr Vizepräsident mit, daß durch das vom Hause vorgenommene Skrutinium die Abgeordneten Dr. Toman und Kapelle zu Schriftführern gewählt wurden.

Der neue Geschäftseinkauf besteht aus folgenden Stücken:

Petition der Gemeinde Prezerje um Zuteilung zur Bezirkshauptmannschaft Laibach. Wird an die Regierung zur thunlichen Berücksichtigung abgetreten;

Petition der Gemeinde Neumarkt gegen die Einführung der slovenischen Sprache in ihrer Schule. Gelangt mit dem an der heutigen Tagesordnung stehenden Gegenstande, betreffend die Regelung der Unterrichtssprache, zugleich zur Erledigung;

Interpellation des Abg. Dr. Toman und Konsorten anlässlich der vom k. k. Landespräsidium am 10ten d. M. verfügten Siftirung des Skrutiniums und Wegnahme der Wahlakten, betreffend die letzten Ergänzungswahlen der Handels- und Gewerbekammer.

Wird Sr. Excellenz dem Herrn k. k. Statthalter übergeben.

An der Tagesordnung befindet sich als erster Gegenstand der Bericht des zur Begutachtung des Gesetzentwurfes über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer mit Ausschluß des Meeres gehört zur Landesgesetzgebung und somit zur Kompetenz des Landtages. Der Bericht erklärt vor allem den Landtag zur Beschließung eines solchen Gesetzes für kompetent, erwägt sodin die besonderen Verhältnisse des Landes Krain und bringt mit gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die Nothwendigkeit des Schutzes des Grundeigentums und auf den Umstand, daß gegenwärtig in Krain die Agrikultur entschieden überwiege, ein Gutachten de lege ferenda mit folgenden schließlichen Anträgen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Gegenstand der Regierungsvorlage eines Gesetzentwurfes über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer mit Ausschluß des Meeres gehört zur Landesgesetzgebung und somit zur Kompetenz des Landtages.

2. Die hohe Regierung wird daher ersucht, in der nächsten Session den Entwurf eines Landesgesetzes über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer im Herzogthum Krain, sowie den Entwurf einer Fischereiordnung dem Landtage zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

3. Das Gutachten über die Regierungsvorlage wird genehmigt.

4. Der Landesauschuß wird beauftragt, dieses Gutachten, sowie die Beschlüsse 1 und 2 zur Kenntniß der hohen Regierung zu bringen.“

Abg. Kromer hält dafür, daß der Gegenstand ins Ressort der Reichsgesetzgebung gehöre und stellt später, nachdem bereits die zwei ersten Ausschufsanträge angenommen waren, den Antrag, es werde der Gegenstand an den Landesauschuß mit der Weisung geleitet, denselben mit Benützung des Ausschufgutachtens noch einer vorläufigen Erwägung zu unterziehen und hierüber dem nächsten Landtage zu berichten.

Der Antrag wird über Einreden des Referenten Dr. Costa vom Herrn Vizepräsidenten mit Rücksicht auf die bereits erfolgte Annahme der zwei ersten Ausschufsanträge abgelehnt. Uebrigens findet in meritorischer Beziehung eine Debatte nicht statt. Sämmtliche Anträge des Berathungsausschusses werden unverändert angenommen.

Zweiter Sitzungsgegenstand ist der Bericht des Ausschusses über den von Dr. Bleiweis und Genossen eingebrachten Antrag zur Regelung der Unterrichtssprache an den hiesigen Volks- und Mittelschulen durch ein Landesgesetz. Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bleiweis verliest den Bericht. Darnach hat sich der für

diesen Gegenstand eingesetzte Ausschuf vorerst die Frage der Kompetenz des Landtages in dieser Angelegenheit gestellt und dieselbe mit Beziehung auf §. 18 II 2 der Landesordnung bejahend beantwortet. Eingehend in den meritorischen Theil des obgedachten Antrages wird die Regelung der Unterrichtssprache in den Volks- und Mittelschulen als ein dringendes Bedürfniß betont, und zwar einerseits, damit die allen Völkern Oesterreichs gewährleistete nationale Gleichberechtigung zur Wahrheit werde und dem Volke die Mittel der Bildung in der Schule auf der natürlichsten Grundlage, auf Grundlage der Muttersprache, geboten und andererseits, damit durch die Schule den Landeskindern ermöglicht werde, den Anforderungen zu entsprechen, welche die Neuzeit an den Priester, Lehrer, Beamten, Rechtskundigen, Arzt u. s. w. stelle. Nach einem Rückblicke auf die bisherige Gesetzgebung in Betreff der Unterrichtssprache begegnet der Bericht der Besorgniß, daß durch die beantragte Reform die deutsche Sprache zum Nachtheile des Wissens der weiterstrebenden Jugend vernachlässigt werden würde, mit Hinweisung auf den Umstand, daß der eingebrachte Antrag, bei voller Berücksichtigung der Ausnahmestellung der deutschen Gemeinden Gottschee's, — die deutsche Sprache in allen Hauptschulen des Landes als obligaten Lehrgegenstand in der dritten und vierten Klasse mit wöchentlichen acht Stunden bedenke; in den Mittelschulen aber, der deutschen Sprache einen bei weitem größern Spielraum als der slovenischen einräume, sonach eine gleiche Berechtigung der beiden Unterrichtssprachen gar nicht in Anspruch nehme und hierdurch augenfällig zeige, daß die Nützlichkeit und das Bedürfniß der deutschen Sprache anerkannt werde und dieselbe aus den Schulen nicht verdrängt werden wolle. Uebergehend auf die Prüfung der einzelnen Positionen des mehr erwähnten Antrages, betrachtet der Bericht die Nothwendigkeit der Ertheilung des Unterrichtes in der slovenischen Sprache in den Volksschulen (mit Ausnahme Gottschee's), als ein unbestreitbares Bedürfniß. Betreffend die Unterrichtssprache an der Realschule wird bemerkt, daß bisher der einzige Religionsunterricht in den drei Klassen der Unterrealschule slovenisch vorgetragen und die slovenische Sprache als Lehrgegenstand durch zwei Stunden wöchentlich gelehrt werde. Damit nun die Realschule den Bedürfnissen der Bildung und den Anforderungen des Landes gerecht werde, sei die Regelung der Unterrichtssprache an derselben eine Nothwendigkeit. Daher stimme der Ausschuf dem ihm zur Begutachtung zugewiesenen Antrage mit nachstehender Aenderung bei: Der Religionsunterricht werde durch alle Klassen in der slovenischen Sprache ertheilt. Die Naturgeschichte eigne sich, sowie die Geographie und Geschichte ganz vorzüglich zum Vortrage in der Muttersprache. Desgleichen eigne sich die Baukunst, die nur in der dritten Klasse der Unterrealschule vorgetragen werde und deren Unterricht sich nur auf die Beschaffenheit der Baumaterialien, die Zusammensetzung derselben zu den Bestandtheilen der Gebäude, die Hauptbedingungen, denen ein Bau entsprechen müsse, und auf einige Andeutungen über die Verfassung von Bauüberschlägen erstrecke, — für den Unterricht in der Muttersprache. Die Nothwendigkeit eines solchen Unterrichtes sei ein lange gefühltes Bedürfniß. Dagegen sei die Chemie wegen ihres Zusammenhanges mit der Physik, sowie alle übrigen Lehrgegenstände in der deutschen Sprache vorzutragen.

Was endlich die Gymnasien anbelange, so ergebe sich die Nothwendigkeit der Regelung der Unterrichtssprache insbesondere aus der Erwägung, daß das Gymnasium eben die Schule sei, aus welcher unsere Priester, Lehrer, Beamte, Ärzte, Juristen u. s. w. hervorgehen, die alle hier die Muttersprache in Wort und Schrift vollkommen erlernen sollen, weil ihnen die höhern philosophischen, juristischen, medizinischen und theologischen Lehranstalten keine Gelegenheit hierzu mehr bieten. Das Gymnasium habe daher vor Allem die Vorbereitungen zur Ermöglichung der nationalen Gleichberechtigung in der Kirche, im Amte und öffentlichen Leben zu lösen. Dem Antrage im Wesentlichen zustimmend, bezeichne daher der Ausschuf, daß der Religionsunterricht, die Naturgeschichte, die Geographie in der 1. Klasse, die lateinische und slovenische Grammatik in slovenischer Sprache; alle übrigen Gegenstände aber in deutscher Sprache vorgetragen werden. Insbesondere bemerkt der Ausschuf bezüglich des lateinischen Sprachunterrichtes, daß es gegen alle didaktischen Grundsätze verstöße, eine fremde Sprache mittelst einer fremden Sprache zu lehren.

Damit aber nach dem entwickelten Plane der Unterricht ertheilt werden könne, müssen natürlich die bezüglichen Mittel: Bücher und Lehrer, vorhanden sein. Zu dem Ende haben sich mehrere Lehrer bereits an die Arbeit gemacht, und sei die Naturgeschichte von Pokorny für die 1. und 2. Klasse (Zivalstvo von Professor Fr. Erjavec und Rastlinstvo von Professor Iv. Tuzel) bereits fertig, ebenso die Geographie für die 1. Klasse nach Schubert von Math. Cigale, dann die Zemljepisna začetnica za gimnazije in realko vom Professor Jan. Zesenko. Die Mineralogie überseze Professor Fr. Erjavec, und die lateinische Grammatik in slovenischer Sprache habe dem Vernehmen nach Professor Lad. Horvat im Manuscripte schon fertig.

Die übrigen Lehrbücher können in vollkommen geeigneter Weise zu Stande gebracht werden, sobald das beantragte Schulgesetz in Wirksamkeit getreten sein wird. Lehrbücher werden bekanntlich nirgends früher verfaßt, bis nicht deren Einführung in die Schule beschloffen sei, und wie anderwärts, werde auch hierlands das hohe Ministerium für die Beistellung derselben Sorge tragen.

Was die Lehrkräfte betreffe, so seien über 20 geborne Slovenen, darunter sehr viele Krainer, anderwärts, als in Agram, Warasdin, Fiume, Binkovec, Ezerovik, Esseg u. s. w. angestellt und seien für die hiesigen Gymnasien zu gewinnen.

Nach allem Diesem empfehle der zur Berichterstattung gewählte Ausschuss mit allen Stimmen gegen Eine nachstehendes

G e s e z

wirksam für das Herzogthum Krain zur Regelung der Unterrichtssprache an den Volks- und Mittelschulen.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Krain finde Ich anzuordnen, wie folgt:

1. In den niederen Volksschulen (Trivial-Elementarschulen), sowie in den sogenannten Hauptschulen und der Normalhauptschule, mit Ausnahme der Schulen in den deutschen Gemeinden Gottschees, ist die slovenische die Unterrichtssprache; in der 3. und 4. Klasse der Hauptschulen wird die deutsche Sprache als Lehrgegenstand vortragen; in der deutschen Hauptschule der Stadt Gottschee ist die slovenische Sprache in der 3. und 4. Klasse Lehrgegenstand.

2. An den Realschulen ist die slovenische Sprache Unterrichtssprache für nachstehende Lehrgegenstände, als: den Religionsunterricht, die Naturgeschichte, die Baukunst, die slovenische Sprache, Geographie und Geschichte;

die deutsche Sprache aber ist Unterrichtssprache für Arithmetik, Zoll- und Waarentunde, Geometrie, Mathematik, Chemie, Physik, Zeichnen, deutsche Sprache.

3. An den Gymnasien ist die slovenische Sprache Unterrichtssprache für nachfolgende Lehrgegenstände, als: den Religionsunterricht, die Naturgeschichte, die lateinische Grammatik in der 1. und 2. Klasse, die slovenische Sprache, die Geographie in der 1. Klasse;

die deutsche Sprache aber ist Unterrichtssprache für die Geographie von der 2. Klasse an, die Geschichte, die Mathematik, die Physik, die lateinische Sprache von der 3. Klasse an, die griechische Sprache, die deutsche Sprache.

4. An den Realschulen und Gymnasien ist bei dem Vortrage der einzelnen Gegenstände mit deutscher Unterrichtssprache die slovenische und bei Gegenständen mit slovenischer Unterrichtssprache die deutsche Terminologie möglichst zu berücksichtigen.

5. Die §§. 2, 3, 4 haben insofern, als es nicht bereits gegenwärtig der Fall ist, in der Art in Ausführung zu kommen, daß im nächsten Schuljahre die 1. Klasse und mit dieser aufsteigend in den folgenden Jahren die späteren Klassen darnach eingerichtet werden.

6. Die über das Unterrichtswesen bestehenden Normen werden, so viel sie den vorstehenden Bestimmungen widersprechen, außer Kraft gesetzt.

7. Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird Mein Staatsministerium beauftragt.

Berichterstatter Dr. Pleiweis verliest sonach das Gesuch der Gemeinde Idria gegen die Ausdehnung des theilweise bereits bestehenden Gebrauches der slovenischen Sprache an der dortigen Hauptschule, und unterstützt das Ansinnen durch die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung jener Bergstadt.

Abg. Dr. Pleiweis bekämpft die für eine Ausnahmehandlung vorgebrachten Gesuchsgründe.

Sobin gelangt das zum Gesuche der Gemeinde Idria verfaßte Minoritätsvotum des Ausschussmitgliedes, Abg. Dr. v. Wurzbach, durch Abg. Deschmann zur Verlesung. Darin wird Folgendes hervorgehoben: Es leben in Krain Slovenen und Deutsche. Das numerische Verhältniß sei zu Gunsten der Ersteren, dagegen das Verhältniß nach Grundbesitz und Industrie ziemlich gleich. Das kleine Land Krain, von Deutschen und Italienern eingeschlossen, sei ein Paß zum Meere, mit dem Deutschland durch materielle und geistige Interessen verknüpft. Das Ringen nach einer selbständigen Sprache in Krain sei neueren Datums; um ein selbständiges Wirken zu erzielen, seien Jahrhunderte nothwendig. — In einem so polyglotten Reiche wie Oesterreich, müsse eine Regierungs- und Reichssprache bestehen. Dieses sei ein Gebot der Nothwendigkeit, nicht die Folge eines Macht-spruches. Sei nun die deutsche Sprache die Regierungs- und Reichssprache, so sei sie für Jedermann, der eine

hervorragendere Stellung einnehmen wolle, nothwendig. Betrachte man das gegenwärtige Unterrichtssystem bezüglich der Unterrichtssprache, so entspreche es den Bedürfnissen. Zweck der Schule sei Unterricht, die Sprache nur Mittel zum Zwecke. Die Sprache, die am besten zum Ziele führe, möge Unterrichtssprache sein. Wenn die deutsche Sprache an Hauptschulen, an der Realschule, an dem Gymnasium den Vorrang habe, so geschehe dieses im Interesse des Lernenden, damit er leichter die Ausbildung erlange. Der Unterricht werde nicht deshalb in deutscher Sprache ertheilt, um die slovenische hintanzusetzen, sondern weil die deutsche Sprache, wie beim Gottesdienste das Slovenische, — zum Fortkommen der slovenischen Jugend erforderlich sei. Würden einige Gegenstände in slovenischer, einige in deutscher Sprache gelehrt, so hätte dieses zur Folge, daß die deutschen Schüler an unseren Unterrichtsanstalten ausgeschlossen würden, ohne daß den Slovenen die Ausbildung erleichtert werden würde. Eine solche Mischungsmethode stehe mit den pädagogischen Grundsätzen nicht im Einklange. Sollte die Gleichberechtigung für beide Nationalitäten zur Geltung kommen, so müßten Parallelklassen an den Schulen eingeführt werden. Dagegen dürften jedoch finanzielle Bedenken obwalten.

Würde aber auch dieses stattfinden, so würde man bald sehen, für welche Schulen sich die Bevölkerung erkläre würde. — Uebergehend auf die Positionen des beantragten Landesgesetzes, wird die erste Position als überflüssig bezeichnet, indem die slovenische Sprache an den Trivialschulen ohnehin schon gegenwärtig Unterrichtssprache sei. Betreffend aber die Hauptschulen, sei die deutsche Sprache als Unterrichtssprache angezeigt. Zur zweiten und dritten Position wird bemerkt, daß in Folge der beantragten Regelung die fremden Schüler und die einheimischen Deutschen, wie nicht minder voraussichtlich ein großer Theil der Slovenen wegbleiben würden, weil ihnen die reformirten Schulen die Mittel zur weitem Ausbildung benehmen würden. Auch er (Dr. v. Wurzbach) liebe das Volk, allein er glaube nicht, daß die beantragte Reform in dessen Interesse sei. — Schließlich wird mit Bezug auf die lokalen Verhältnisse der Bergstadt Idria der Antrag gestellt, deren Gesuch Folge zu geben.

Weiters wird vom Abgeordneten Brolich das Gesuch der Gemeinde Neumarkt verlesen, worüber die Generaldebatte eröffnet wird.

Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter nehmen das Wort zur Klarstellung des Standpunktes der Regierung in dieser Angelegenheit. Die Regierung wünsche im Allgemeinen, daß die Bevölkerung in der Sprachenfrage möglichst zufriedengestellt werde. Der Anschauung, welche die Regierung hierin leite, sei bei der kürzlichen Anregung dieses Gegenstandes als es sich um den Gebrauch der slovenischen Sprache vor Gericht und Amt handelte, Ausdruck geliehen worden. Jene Anschauung gipfle in der Ueberzeugung von dem nothwendigen Fortschritte in der Ausbildung der slovenischen Sprache und der gründlichen Aneignung derselben, um den geäußerten Wünschen möglichst entsprechen zu können. Bei dieser Anschauung habe die Regierung im Allgemeinen keine Veranlassung, der heutigen Anregung des Gegenstandes, wobei es sich um den ausgedehnten Gebrauch der slovenischen Sprache in den Unterrichtsanstalten handle, entgegenzutreten, und die Regierung habe ein Interesse daran, die diesfälligen Wünsche des Landes klar gestellt zu wissen. Sache der Regierung, als der Leiterin des öffentlichen Unterrichtes, werde es sein, zu erwägen, ob diese Wünsche ausführbar seien, wobei neben dem im Allgemeinen bei Mittelschulen zu bewältigenden Lehrstoffe insbesondere die Lehrmittel und Lehrkräfte maßgebend sein werden, welche der slovenischen Sprache bei der Anwendung als Unterrichtssprache zu Gebote stehen.

Die entscheidende Beurtheilung hierüber stehe der Regierung zu, welche hiebei die bezüglichen didaktischen und pädagogischen Richtpunkte sich vor Augen halten werde. Inwiefern nun im gegenwärtigen Antrage hierin eine Aufgabe der Landesgesetzgebung erblickt werde, müsse dieser Anschauung entgegengetreten werden. Die Regierung halte den Standpunkt fest, daß lediglich der Grundsatz: ob eine oder zwei Unterrichtssprachen an einer und derselben Lehranstalt Anwendung haben sollen, Gegenstand der Gesetzgebung sei. Die Ausführung dieses Grundsatzes je nach Klassen und Unterrichtsgegenständen gehöre ins Bereich der Exekutive. Die Berufung auf den §. 18 L. D. konnte nur bezüglich der Vereinbarung des Grundsatzes Geltung haben, ob in den slovenischen Schulen die slovenische, oder die deutsche Sprache, oder beide Sprachen als Unterrichtssprachen in Anwendung kommen sollen. Die Ausführung dieses Grundsatzes je nach Klassen und Unterrichtsgegenständen rück-sichtlich die zulässige Ausdehnung des Gebrauches der slovenischen Sprache als Unterrichtssprache gehöre nicht in den Rahmen eines Landesgesetzes, sondern lediglich in den Bereich der Exekutive, die selbstverständlich hiebei auf die begründete Wünscheäußerung der Landesvertretung den geeigneten Bedacht nehmen werde.

Abg. Kromer. Er wolle in eine Beleuchtung der Frage vom pädagogischen Standpunkte nicht eingehen. Aber er könne nicht begreifen, warum der Ausschuss den Gesetzesentwurf vorlegen könne, ohne vorher Fachmänner vernommen zu haben. Den Anforderungen der Landes-

sprache in Amt und Schule sei durch die bestehenden Gesetze hinlänglich Rechnung getragen. Daraus ergebe sich insbesondere bezüglich der Schule, daß ein unbefristbares Recht zur Einführung der slovenischen Sprache vorhanden sei. Allein, wer ein Recht habe, habe nicht auch stets die Pflicht vom Rechte Gebrauch zu machen. Wenn wir Krainer selbst von jenem Rechte nicht Gebrauch machen, so könne von einer Verletzung der Gleichberechtigung keine Rede sein. Wir Krainer sind eben nicht einer und derselben Anschauung. Zu Verdächtigungen einer anderen Nationalität liege sonach kein Grund vor. Es handle sich daher nur darum, das Gewicht der Gründe für und für zu prüfen und sich sohin auszusprechen.

Er für seine Person müsse betonen, daß die Bevölkerung allgemein den Werth der deutschen Sprache höher anschlage, als man von einer Seite vorgebe. Man verlange die Hälfte der Schulgegenstände mit slovenischer Unterrichtssprache. Aber er frage, ob die Durchführung einer solchen Reform möglich sei, da keine für den slovenischen Unterricht gebildete Lehrer, noch die erforderlichen Lehrmittel genugsam vorhanden seien. Wie werden unsere Söhne, wenn sie an Universitäten kommen, mit den andern Schülern konkurriren können, wenn sie ungenügende Vorbildung, wenn sie die gehörige Kenntniß der deutschen Sprache nicht mitbringen? Die Ideen müssen weite Kreise beschreiben, damit sie das rechte Wissen zu Tage fördern. Wie werde das mittelst des slovenischen geschehen können, das sich auf einem so beschränkten Raume ausdehne? Uebrigens erwäge man den hohen Werth der deutschen Sprache in Bezug auf Handel, Industrie und Gewerbe. Es sei Gebot der Selbsterhaltung, sich bei der mehr zivilisirten Nation auszubilden. So gehe der Deutsche zum Franzosen, dieser zum Engländer, der Slovane zum Deutschen, um zu lernen. Die geographische Lage Krains sei derart, daß wir an den Deutschen gewiesen seien. Licht, Bildung, Aufklärung sei das Lösungswort der zivilisirten Welt. Das sei das Ziel, nicht die Sprachenfrage.

Se. Excellenz Baron Schloßnigg. Er als Obmann des Beratungsausschusses müsse Einiges zur Rechtfertigung des Ausschussantrages vorbringen. Er könne unmöglich glauben, daß Jemand, der auf dem österr. Standpunkte stehe, die deutsche Sprache verdrängen wolle. Die deutsche Sprache sei die Mittelsprache der Verständigung zwischen den einzelnen Nationalitäten Oesterreichs. Den österr. Standpunkt habe auch Krain, wie es dies immer bewiesen. Die deutsche Sprache sei eine Welt-sprache, mache sich als solche geltend, und es sei auch Krain nicht zuzumuthen, es wolle dieselbe verdrängen. Der vorliegende Gesetzentwurf strebe dieses auch nicht an. Er frage, ob der Landmann, als die deutsche Sprache in den niederen Schulen eingeführt war, deutsch gelernt habe. Es sei aber auch traurig, daß der Slovane in der Schule nicht slovenisch lerne. Es komme nirgends vor, daß man eine fremde Sprache, wie dieses an der Hauptschule bezüglich des Deutschen, an den Gymnasien bezüglich des Lateinischen geschehe, mittelst einer fremden Sprache lerne. Zweck der niederen Schule sei es, der Landbevölkerung jene einfachen Kenntnisse beizubringen, welche sie auf der Scholle, wo sie lebt, nothwendig habe. Für die Hauptschulen sei aber das Deutsche als Lehrgegenstand beantragt. An den Mittelschulen solle nach dem Antrage die Mehrzahl der Gegenstände deutsch gelehrt werden. Er glaube, die Jugend werde durch die Muttersprache die deutsche Sprache lieber pflegen, weil sie, vom Zwange frei, sich selbst dazu aufgemuntert fühlen werde. Möglich sei es zwar, daß sich der vorliegende Versuch einer Regelung der Unterrichtssprache nicht bewähren würde. Allein das bisherige System habe sich auch nicht bewährt. Uebrigens glaube auch er (Redner), daß den eigenthümlichen lokalen Verhältnissen der Bergstadt Idria durch eine Ausnahmestimmung Rechnung zu tragen wäre.

Abg. Tomjan (Dechant). Er hätte nicht geglaubt, daß der Ausschussantrag solchen Widerspruch erregen würde. Alle Mitglieder des Hauses haben die Absicht, die materiellen und geistigen Interessen des Landes zu fördern. Allein bezüglich der Wahl zur Hebung der geistigen Interessen sei man nicht einig. Die Gegner des Antrages besorgen, daß durch die Einführung der slovenischen Sprache die deutsche Abbruch erleiden würde. Man huldice der Ansicht, daß die Nationalen die deutsche Sprache verdrängen wollen. Allein dieses liege in der Absicht der Nationalen nicht. Auch er (Redner) sei Slovane und erkenne das Bedürfniß an, daß neben dem slovenischen das deutsche Element gewahrt werde. In Oesterreich sei bei den vielen Nationalitäten eine Mittelsprache nothwendig, die Gesamtheit habe das Recht, ein solches Verbindungsmittel zu fordern. Aber ebenso habe jede Nationalität für sich das Recht, zu fordern, daß ihren gerechten Forderungen Rechnung getragen werde. Der Slovane könne sich auf heimischem Boden nicht als Fremden betrachten. Man hüte sich vor dem Vorwurfe, daß unsere Muttersprache sogar in Familienkreisen als verachtete Magd behandelt werden wolle. Achte man sich selbst nicht, wie könne man denn verlangen, von Andern geachtet zu werden.

Se. Excellenz Graf Auersperg. Auch er ver-misse die Beziehung von Fachmännern bei der Erörterung des vom Abgeordneten Dr. Pleiweis eingebrachten Antrages. Im Ausschussberichte kommen die voll-

tönenden Worte „Gleichberechtigung, Bildung und Germanisirung“ vor, letzteres als eine Art böser Genies. Er halte aber dafür, daß alle drei gute Genien seien. Was die Gleichberechtigung anbelange, so stehe derselben die Gleichverpflichtung entgegen. Die unentwickelten Sprachen haben aber nicht eine gleiche Berechtigung den entwickelten Sprachen gegenüber. Die Gleichverpflichtung fordere, daß an die Stelle der deutschen Sprache eine gleich werthe gestellt werde. Er glaube jedoch nicht, daß die slovenische Sprache fähig sei, die deutsche Sprache zu ersetzen. Die deutsche Sprache sei eine Kultursprache, die slovenische bloß eine Volkssprache. Das Slovenische könne den Grad der Ausbildung der deutschen Sprache nie erklimmen, weil derselben die Mittel dazu fehlen. Was die Volksbildung anbelangt, so habe auch er ein Herz dafür. Auch bestehe bereits eine Norm, daß die Landessprache in den niederen Schulen die Unterrichtssprache sei. Dieses Gebiet und das Herrschen in der Kirche bestreite Niemand.

In weiterer Beziehung gebühre der deutschen Sprache das Vordrecht. Die slovenische Sprache sei die Münze für den gewöhnlichen, die andere die goldene Münze für den weiteren Verkehr. Weil die deutsche Sprache der Schlüssel zu den Kulturschätzen sei, so könne man die Jugend nicht früh genug in den Besitz jenes Schlüssels bringen. Es sei das Wort Germanisirung gefallen. Es wundere ihn, jenes Wort als Vorwurf zu hören. In dem Sinne, wie er es verstehe, nämlich Wirken des Deutschthums zur Bildung, fühle er, daß zu wenig germanisirt worden sei.

Redner bittet sodann, daß die Sitzung zur Einbringung eines Antrages auf einige Minuten unterbrochen werde. (Es geschieht. Nach einer kurzen Unterbrechung nimmt Redner das Wort wieder auf.) Im Allgemeinen werde der sprachliche Ultrazismus in Schulen von den Fachmännern verworfen. Man fasse aber auch das Gebiet, für welches derselbe beantragt werde, ins Auge. Die Bewerbung für Gymnasial-Lehrerstellen in Krain sei ohnehin gering.

Führe man die slovenische Sprache als Unterrichtssprache ein, so werde die Bewerbung noch geringer sein und man werde sich sodann mit dem ersten besten Kompetenten zufriedustellen müssen. Es frage sich aber auch, ob die beantragte Reform gewünscht werde. Außer Idria, Neumarkt dürften sich auch die Laibacher Bürger mit der Neuerung nicht zufriedengeben. Weiters fehle es an den erforderlichen Lehrmitteln und den Mitteln zur erforderlichen Ausbildung mittelst der slovenischen Sprache. Redner schließt mit dem Antrage: Es werde über den fraglichen Gegenstand zur Tagesordnung geschritten.

Abg. Dr. Roman erklärt, sich in eine Widerlegung der gegen den Antrag ins Feld geführten Einwendungen bei dem Umstande, als die Stimmung des Hauses auf Erfolg nicht schließen lasse, enthalten zu wollen.

Abg. Deschmann. Er wolle nur sachliche Verhältnisse vorbringen. Sollte ein Gesetz den Stempel der Weisheit an sich tragen, so müsse es aus dem Bedürfnisse des Volkes hervorgegangen sein. Für den Gesetzentwurf liege der Nachweis des Volksbedürfnisses nicht vor. Der Ausschuß habe selbst bewiesen, wie mißlich er die Unterrichtsfrage lösen wolle. Das Urtheil der Fachmänner, das zur Klärung der Thatsachen gedient hätte, sei gar nicht eingeholt worden. Der Anschluß behalte sich auf den banalen Ausdruck: die deutsche Sprache sei eine fremde Sprache. Dieser Ausdruck sei falsch. Das Deutsche werde auch in Krain in Familienkreisen gepflegt. Man frage die Bevölkerung, ob sie die deutsche Sprache beim Land hinausgeworfen wissen wolle, und man werde das Gegentheil hören. Bildung sei das wahre Bedürfnis. Zur Befriedigung desselben sei das deutsche Element die einzige Quelle, aus der wir schöpfen können und auch mit Vergnügen schöpfen.

Abg. Dr. Bleiweis als Referent: Es komme ihm vor, als wenn er sich nicht im krainischen Landtage befände. Der Antrag verdiene den Vorwurf nicht, daß dadurch die Verdrängung der deutschen Sprache beabsichtigt werde. Zur Beurtheilung des längst empfundenen Bedürfnisses der Regelung der Unterrichtssprache habe es der Einberufung von Experten nicht bedurft. Das Oktoberdiplom sei der Experte gewesen.

Sobin gelangt der Antrag Sr. Excellenz des Grafen Auersperg zur Abstimmung und greift mit 18 gegen 13 Stimmen durch.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch.

Tagesordnung: Diäteneinstellung in Fällen der Vertagung der Landtagssitzungen; Regelung der Gehalte der Primarien im hiesigen Zivilspitale und mehrere Petitionen.

Oesterreich.

Wien, 10. Februar. „Hon“ bringt einen ersten Artikel, welcher eine Darlegung der Hauptgründe des Entwurfes enthält. In den einleitenden Worten heißt es: „Die Genesis des gegenwärtigen Abreifeentwurfes ist nicht dieselbe, wie die des 1861er. Indem die durch die Deputirten gewählte Dreißiger Kommission den Entwurf mit ihren Meinungsschattierungen und Modifikationen versehen auf den Tisch des Hauses niederlegte,

übernahm sie dafür eine solidarische Bürgschaft, und während sie das, was in der Grundidee und in der Textirung als treuer Ausdruck des Gemeinwillens der Nation erscheint, als ein Verdienst des Verfassers unberührt ließ, nahm sie andererseits die Verantwortlichkeit dafür auf sich. Und wenn auch das Haus diesen Entwurf annimmt, so wird die ganze Nation ihn angenommen haben. (Hierauf folgt die Skizzirung des Adreß-Entwurfes.) — „Magyar Vilag“ tritt der Insinuation des „P. Naplo“, daß die Adresse zu keinen langen Debatten Anlaß geben werde, im Namen der konstitutionellen freien Meinungsäußerung entgegen und sagt dann: „Nach unserer Auffassung müssen wir, wenn wir einen Erfolg erzielen wollen, in der Lösungsoperation als leitendes Prinzip betrachten, daß wir alle die Garantien verlangen, welche zur Sicherung unserer Fundamentalrechte, unseres konstitutionellen Lebens nöthig sind, aber wir müssen auch hinsichtlich der Sicherung, der nicht minder wichtigen und auch uns nützlichen Interessen billig sein, welche die Krone repräsentirt. Es ist unlängbar, daß in Bezug darauf, was die unmittelbarsten Interessen des Landes betrifft, die Adresse nichts zu wünschen übrig läßt; aber eben so unlängbar ist es, daß die Adresse nicht gleich vollständig ist hinsichtlich jener Interessen, welche in einen weiteren Gesichtskreis fallen und mit den Interessen koexistiren, deren strenge Wahrung der Monarch als seine Fürstenpflicht einbekannt hat. — Hierauf zeigt das genannte Blatt, mit welcher einem großen, jedoch unnöthigen Apparat die Adresse die Rechtsbeständigkeit verleiht, welche in der Thronrede doch anerkannt wird. Aber wenn es zu deren Verwirklichung kein anderes Mittel gäbe, als das in der Adresse angegebene, so wäre sie nicht eine Garantie zur Sicherung des gesetzlichen Zustandes, sondern eines der größten Hindernisse desselben.

Lokales.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliesung vom 31. v. M. die historischen Schriften vom Historiographen Peter v. Radics, und zwar: „Geschichte Krains“, „Geschichte der Laibacher Schützengesellschaft“, „die Frauen in der Sage und Geschichte Krains“, „die Osmanen in Innerösterreich“, „des Glückes Probierstein“ (Drama), „Geschichte des Stiftes Sittich“, der allergnädigsten Annahme zu würdigen und zu befehlen geruht, daß dem Autor aus diesem Anlasse der allerhöchste Dank im Dienstwege schriftlich ausgedrückt werde.

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen jener Knaben, welche häuslichen Unterricht in den Gegenständen der Normalschule genießen, finden für das Wintersemester am 5. und 6. März statt, und haben die Anmeldungen hiezu am 4. März Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der Direktionstanzlei der Normalhauptschule zu erfolgen.

Wie in Abgeordnetentreisen verlautet, soll heute bereits die letzte Sitzung des krainischen Landtages erfolgen.

Des gestrigen ungewöhnlich schlechten Wetters wegen mußte die Korsofahrt, für die bereits Vorbereitungen getroffen waren, unterbleiben. Sie Dii voluerunt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 12. Februar. (P. Corr.) Die heutige Konferenz dauerte über drei Stunden. Graf Cziraky präsidirte. Bei 30 Redner beteiligten sich an der Diskussion. Für eine Separatadresse sprachen die Grafen Anton Szecsen, Anton Majlath, Ladislaus Erdödy, Hunyady, Dionisius Szecsenyi; die Barone Mesznil, Ambrosy; die Obergespanne Nikolaus Bah, Wenkheim, Majtenyi, Rudnyauszky, Szöghenyi zc.; die Bischöfe Manolder und Levay. Gegen eine Separatadresse ergriffen das Wort die Grafen Georg Karolhy, Alexander Haller, Emanuel Andrassy, Joseph Palfy, Obergespan Tomcsanyi zc. Infolge Antrages des Grafen Georg Festetics soll die Magnatentafel eine Separatadresse erlassen und dieserhalb in der nächsten öffentlichen Sitzung einen Adreßauschluß wählen. Dieser Antrag fand Zustimmung, und ist auf morgen eine öffentliche Sitzung anberaumt.

Hamburg, 12. Februar. (N. Fr. Pr.) Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus unterrichteter Quelle: Falls die Personal-Union der Herzogthümer mit Preußen unmöglich gemacht würde, müßten eventuell die Februar-Forderungen mit Gewalt durchgesetzt werden. Den Herzogthümern könne niemals ein entsprechendes Verweigerungsrecht zustanden werden.

Florenz, 12. Februar. Die Enquete-Commission für die Alpenbahn hat nahezu mit Einstimmigkeit die Gotthard-Linie angenommen. Nicht eine Stimme erhob sich für den Lutmanier. Die „Opinione“ sagt, die Regierung werde die Ermächtigung verlangen, sich an der internationalen Gesellschaft zur Ausführung des Unternehmens unter solchen Bedingungen zu beteiligen, welche das Budget während der ersten Jahre in keiner Weise belasten.

Bukarest, 11. Februar. Das neue Ministerium ist gebildet und folgenderweise zusammengesetzt: Cretulesco, Präsident und Minister des Innern; Detelescu, Finanzminister; Salomon, Kriegsminister; Papadopolu, Minister des Aeußern; Cariadi, Justizminister.

Telegraphische Wechselkurse

vom 13. Februar.

Sperz. Metalliques 62.10. — Sperz. National-Anlehen 64.95. — Bankaktien 745. — Kreditaktien 148.20. — 1860er Staatsanlehen 81.10. — Silber 102.10. — London 102.80. — K. k. Dutaten 4.90¹⁰.

Hamburg, 9. Februar. Das Postdampfschiff „Germania“, Kapitän Ehlers, ist nach einer Reise von 13 Tagen am 25. Jänner wohlbehalten in New-York angekommen.

Milde Gaben für die Nothleidenden in Unterkrain

sind beim k. k. Bezirksamte Laibach eingegangen:
Von der Pfarre Mariafeld 20 fl.
" " " Jezica 8 "
" " " Rudnit 4 "
" " " Cernuc 12 "
" " " Brezovic 20 "
Zusammen 64 fl.

Beim k. k. Bezirksamte Oberlaibach sind eingegangen:
Von Herrn Dechant Josef Boner fl. 5.—
" " " Kooperator Josef Kogej " 1.—
" " " Leopold Klinar " 1.—
" der Pfarregemeinde Oberlaibach durch eine Sammlung in der Kirche " 14.50
" " Gemeinde Schwarzenberg " 3.50
Zusammen fl. 25.—

Beim k. k. Bezirksamte Egg sind eingegangen:
Von Herrn k. k. Bezirksvorsteher Johann Roth fl. 5.—
" " " Bezirksaktuar Franz Hodevar " —.50
" " " Jakob Boul " —.50
" " " Bezirks-Kanzellisten Anton Ahtschin " —.50
" " " k. k. Bezirks-Kanzellisten Simon Zitnik " —.50
" " " k. k. Bezirks-Kanzellisten Anton Schelesnit " —.50
" " " k. k. Amtsdienner Ignaz Konder " —.50
" " " Johann Schangl " —.50
" " " Grundbesitzer Lorenz Rus " —.50
" " " k. k. Amtsdienner Valentin Keping " —.10
" der Herrschaft Egg " —.50
" Gut Scherenbächel " 1.—
" " " Rothenbächel " 1.—
" " " Tustein " —.40
" " " St. Helena " —.50
" Frau Ursula Lenzhel " —.50
" Herr Georg Gostinscher " —.15
" " " Johann Schimez " —.50
" " " Johann Leuz " —.50
" " " Franz Vodnik " —.20
" Frau Ursula Leuz " —.50
" Herr Pfarrer Paul Schafer " —.20
" " " Matth. Premoschel " —.50
" " " Josef Bode " —.20
" " " Josef Ogorevz " —.20
" " " Pfarrer J. Raspotnik " —.50
" " " Lorenz Wiler " —.5
Zusammen fl. 16.50

Laibach, am 10. Februar 1866.

Weitere milde Gaben werden mit Dank angenommen und ungejäumt ihrer Bestimmung zugeführt.

Geschäfts-Zeitung.

Strainburg, 12. Februar. Auf dem heutigen Marke sind erschienen: 60 Wagen mit Getreide, 32 Stück Schweine von 11 bis 14 fl. und 11 Wagen mit frischem Speck.
Durchschnitts-Preise.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Metzen	4	5	Butter pr. Pfund	—	33
Korn	3	—	Eier pr. Stück	—	1 1/2
Gerste	—	—	Milch pr. Maß	—	10
Haser	1	50	Rindfleisch pr. Pfd.	—	13
Halbfench	—	—	Kalbfleisch	—	16
Heiden	2	—	Schweinefleisch	—	15
Hirse	2	10	Schöpfenfleisch	—	—
Kulturh	2	6	Hühnel pr. Stück	—	—
Erdäpfel	1	40	Tauben	—	10
Linzen	4	16	Hen pr. Zentner	1	50
Erbfen	—	—	Eroh	1	50
Fisolen	4	16	Holz, hartes, pr. Kst.	5	10
Rindschmalz pr. Pfd.	—	48	— weiches	3	50
Schweinefchmalz	—	40	Wein, rother, pr. Eimer	—	—
Speck, frisch	—	27	— weißer	7	—
geräuchert	—	38			

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reduziert	Temperatur nach Reaumur	Wind	Wichtiges Stimmw.	Notiz d. Tag d. hiesigen 24 St. in Pariser Linien
	6 U. Mg.	321.82	+ 8.0	SW. mäßig	Regen	
13.	2 " N.	322.52	+ 3.5	D. schwach	Regen	20.06
10	10 " Ab.	324.55	+ 0.4	D. schwach	Schnee	Regen

Starker Regen bis gegen Abend, wo ein dichter großflöckiger Schneefall eintrat. Winddrehung von SW. über S. nach D. Nach 5 Uhr Blize mit Donner, um 7 Uhr starkes Wetterleuchten in S. Schnee die ganze Nacht, die frisch gefallene Schneeschichte 4 Zoll mächtig.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleimayr.